

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom
04.05.2023

5.20.10 Nr. 7
Richtlinien für die Vergabe eines Nachhaltigkeitspreises für
herausragende Lehrkonzepte

Richtlinien über die Verleihung eines Nachhaltigkeitspreises für herausragende Lehrkonzepte an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Vom 18.04.2023

Bisherige Fassungen:

	Präsidium	Verkündung
Urfassung	18.04.2023	04.05.2023

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Grundsätze	1
§ 2 Bildung einer Auswahlkommission.....	2
§ 3 Vorschläge	2
§ 4 Auswahlverfahren	2
§ 5 Berücksichtigung von Vorschlägen	2
§ 6 Bewertung der Vorschläge	2
§ 7 Vergabe.....	3

§ 1 Grundsätze

(1) Das Präsidium entscheidet im Rahmen der verfügbaren Mittel auf Vorschlag einer Auswahlkommission über die Vergabe des Preises für Lehrkonzepte im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) gemäß den nachfolgenden Richtlinien.

(2) Unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel legt das Präsidium jeweils vor der Ausschreibung die Höhe der Auszeichnung fest. In der Regel beträgt die Preishöhe 1.500 Euro für das prämierte Lehrkonzept.

(3) Die Preisvergabe wird hochschulöffentlich ausgeschrieben.

Richtlinien für die Vergabe eines Nachhaltigkeitspreises für herausragende Lehrkonzepte	04.05.2023	5.20.10 Nr. 7
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	---------------

§ 2 Bildung einer Auswahlkommission

(1) Die vom Präsidium und Senat bestellte Gemeinsame Kommission für Nachhaltigkeit übernimmt als Auswahlkommission die Aufgabe, die für eine Auszeichnung vorgeschlagenen Lehrkonzepte zu beurteilen und dem Präsidium eine Vorschlagsliste der auszeichnungswürdigen Lehrkonzepte zur Entscheidung vorzulegen.

(2) Den Vorsitz in der Auswahlkommission hat der oder die *Chief Sustainability Officer (CSO)* inne. Die Stellvertretung übernimmt im Verhinderungsfall ein Präsidiumsmitglied oder die Leitung des Büros für Nachhaltigkeit. Die oder der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen der Auswahlkommission ein und leitet diese.

§ 3 Vorschläge

(1) Alle Mitglieder und Angehörige der Justus-Liebig-Universität Gießen sind berechtigt, Vorschläge für die Verleihung des Preises für Lehrkonzepte im Bereich BNE einzureichen. Selbstbewerbungen sind möglich.

(2) Die Vorschläge sind bis zum 15. Mai, im ersten Jahr der Vergabe bis zum 1. Juli, in elektronischer Form an das Büro für Nachhaltigkeit zu richten. Dem Vorschlag sind beizufügen:

1. Eine eingehende Begründung für den Vorschlag unter Berücksichtigung von § 6,
2. das Lehrkonzept unter Angabe der hauptverantwortlichen Person und der Organisationseinheit, an der die Person beschäftigt ist, der Lehrveranstaltung, der Zielgruppe, des Zeitraums der Durchführung (geplant oder bereits erfolgt), der Lernziele, Lerninhalte und Lernorganisation sowie Erläuterung der verwendeten Methoden und gegebenenfalls der Prüfungsform,
3. eine Evaluation der durchgeführten Lehrveranstaltung bzw. eine Erläuterung der geplanten praktischen Umsetzung.

§ 4 Auswahlverfahren

(1) Das Büro für Nachhaltigkeit legt der Auswahlkommission bis spätestens zum 1. Juli, im ersten Jahr der Vergabe bis zum 1. August, alle Unterlagen in elektronischer Form vor.

(2) Die Mitglieder der Auswahlkommission erstellen mind. zwei Stellungnahmen, die jeweils einen begründeten Vorschlag für das vorgeschlagene Lehrkonzept beinhalten: Eine Stellungnahme muss von einer Vertreterin oder einem Vertreter der aktiven Dozierenden und eine weitere Stellungnahme von einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden stammen. Auf dieser Grundlage entscheidet die Auswahlkommission, welchem der ihr vorliegenden Auszeichnungsvorschläge sie sich anschließt. Bei Bedarf kann zur Entscheidungsfindung eine dritte Stellungnahme eines Mitglieds der Auswahlkommission eingeholt werden.

(3) Bis zum 30. September legt die Auswahlkommission dem Präsidium eine Vorschlagsliste der auszeichnungswürdigen Lehrkonzepte zur Entscheidung vor.

§ 5 Berücksichtigung von Vorschlägen

Die Auswahlkommission darf nur Lehrkonzepte von Personen berücksichtigen, die eigenverantwortlich Lehrveranstaltungen an der Justus-Liebig-Universität Gießen durchführen oder wesentlich gestalten. Das Konzept kann sich auf jede Lehrveranstaltung an der JLU beziehen unabhängig davon, ob es sich um eine Pflichtveranstaltung, Wahlpflichtveranstaltung, Wahlveranstaltung oder eine sonstige Veranstaltung handelt, die zusätzlich zum Lehrangebot der Studienordnungen abgehalten wird.

§ 6 Bewertung der Vorschläge

(1) Die Auswahlkommission hat bei den Vorschlägen und Empfehlungen zu berücksichtigen, dass die Auszeichnungen für Lehrkonzepte an der Universität dem Ansehen der Justus-Liebig-Universität in der Öffentlichkeit förderlich sein sollen.

(2) Bei der Beurteilung der Lehrkonzepte ist der inhaltliche und methodische Bezug zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zu berücksichtigen. Weitere Gesichtspunkte sollten sein:

1. Innovationsgrad z.B. in Bezug auf Methoden der Vermittlung von Kenntnissen oder praktischen Fähigkeiten,
2. Interdisziplinarität und

Richtlinien für die Vergabe eines Nachhaltigkeitspreises für herausragende Lehrkonzepte	04.05.2023	5.20.10 Nr. 7
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	---------------

3. bei noch nicht durchgeführten Lehrveranstaltungen: die Realisierungsperspektive.

§ 7 Vergabe

(1) Das Präsidium entscheidet auf Grundlage des Vorschlags der Auswahlkommission über die Vergabe des Preises für Lehrkonzepte im Bereich BNE und vergibt das Preisgeld gemäß § 1 Absatz 2 für das zu prämierende Lehrkonzept. Es ist dabei an die Reihung der Vorschläge nicht gebunden.

(2) Das Preisgeld wird an die Professur bzw. das Institut oder Zentrum, an der die für das ausgezeichnete Lehrkonzept hauptverantwortliche Person beschäftigt ist, ausbezahlt. Das Preisgeld ist zweckgebunden für Maßnahmen im Bereich von Studium und Lehre zu verausgaben, idealerweise mit BNE-Bezug. Die Mittel sind spätestens im Jahr nach der Preisvergabe zu verausgaben. Nicht genutzte Mittel müssen nach Ablauf dieser Frist wieder zurückgegeben werden. Nachweise über die zweckentsprechende Verwendung des Preisgeldes sind seitens der Organisationseinheit, die das Preisgeld erhalten hat, zu führen und dem Büro für Nachhaltigkeit spätestens vier Wochen nach Verausgabung vorzulegen.

(3) Das Präsidium berücksichtigt in seiner Entscheidung bei vergleichbarer Qualität eine angemessene langfristige Verteilung der Preise auf die verschiedenen Bereiche der Universität. Bei vergleichbarer Qualität der Lehrkonzepte sollen diejenigen, die im jeweiligen Ausschreibungsjahr erstmalig an der JLU umgesetzt werden, vorrangig ausgezeichnet werden.

(4) Die Auszeichnung wird nach Möglichkeit im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen gesamtuniversitären Veranstaltung von der Präsidentin oder dem Präsidenten oder dem für Studium und Lehre zuständigen Präsidiumsmitglied und der oder dem *Chief Sustainability Officer (CSO)* überreicht. An der Preisverleihung können nach Entscheidung des Präsidiums auch Personen mitwirken, die die Mittelgeber repräsentieren.

Gießen, 18.04.2023

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen